

Zur Abstimmung vom 30. November 1947

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Abstimmung vom 30. November 1947

Pfarrer St. Martig, Winterthur: „Die Lebensverbundenheit von Mann und Frau fordert ihre völlige Gleichberechtigung“.

Frl. Maria Fierz, Oberrieden, ehemalige Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale: „Wer die Mitverantwortung der Frau für das öffentliche Geschehen ablehnt, der hat den Sinn der Demokratie nie wirklich erfasst“.

Pfarrer Hermann Bachmann, Zürich-Wiedikon: „Dass die Frau nicht mehr nur Geschlechtswesen oder billige Arbeitskraft oder gar Ware ist, die man für Geld haben kann, sondern ein Mensch mit unendlichem Wert vor Gott genau wie der Mann, das verdankt sie Jesus Christus. Darum scheint mir könne ein Christ nicht anders, als sich auch dafür einsetzen, dass der Frau in dem Staate, in welchem sie lebt, die gleichen Rechte – die gleichen Pflichten hat sie ja schon lang übernehmen müssen – zuerkannt, d. h. in der Verfassung verankert werden. Das bedeutet nicht Gleichmacherei – wie das immer wieder aus durchsichtigen Gründen behauptet wird – sondern Anerkennung der Würde der Frau“.

Pfarrer Walter Ammann, Winterthur: „Die Ausdehnung des Stimm- und Wahlrechtes auch auf die Frauen empfinde ich persönlich als ein derart selbstverständliches Gebot der Gerechtigkeit, dass ich mich eigentlich nur immer wundern kann, wie unselbstverständlich sie für so viele Männer noch immer ist. Dass diese Selbstverständlichkeit bei uns noch immer nicht selbstverständlich ist, wirkt umso erstaunlicher, als sich unser Volk ja sonst gern als Hort der Demokratie und des Christentums fühlt. Eine Demokratie, die nicht nur Schlagwort, sondern Haltung ist, muss aber die Mitarbeit aller im Staate wünschen, unbeschadet des Geschlechtes. Und ein Christentum, das nicht um einzelner, zeitgeschichtlich bedingter Worte willen den ganzen Geist des neuen Testaments verleugnet, muss mit der Degradierung der Frau im öffentlichen Leben endlich brechen. So komme ich als Christ und Demokrat in diesem Punkt zum einen Ergebnis: Die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für die Frau sollte eigentlich nirgends so sehr wie in der Schweiz eine Selbstverständlichkeit sein. Möge die Wirklichkeit dem bald entsprechen!“

Mitbürger, der Du der Frau die volle politische Gleichberechtigung geben willst, lege auch ein Ja für das teilweise Frauenwahlrecht (Kirche, Schule, Fürsorge) in die Urne, damit bei Verwerfung des vollen Frauenstimmrechtes wenigstens ein Schritt nach vorwärts getan wird.

Deshalb am 30. November:

Frauenstimmrecht 2 x JA!